

Augenblick fotografie & design

Nicole Franke
Steinhorster Str.36
23898 Labenz

Tel.: 04536 809874

Mail: info@augenblick-fotodesign.com

Internet: www.augenblick-fotodesign.com

Ust-IdNr.: 2728002917



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Augenblick fotografie & design durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart mit einer Terminvereinbarung, Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von Augenblick fotografie & design durch den Kunden. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären.

Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass die Fotografen diese schriftlich anerkennen.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Augenblick fotografie & design , sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

2. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial (analog und digital), gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Augenblick fotografie & design gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

II. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Augenblick fotografie & design steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2. Die von Augenblick fotografie & design hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den mit dem Auftraggeber vereinbarten Gebrauch bestimmt.

3. Die Übertragung von Nutzungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an Augenblick fotografie & design an den Auftraggeber über.

5. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

6. Jede über Ziffer 5. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Augenblick fotografie & design .

§ 60 Urheberrechtsgesetz

7. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann Augenblick fotografie & design verlangen, als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Augenblick fotografie & design zur Schadenersatzforderung. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 50% des Honorars. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Bei jeglicher unberechtigter (ohne Zustimmung von Augenblick fotografie & design erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

9. Augenblick fotografie & design ist nur berechtigt, die bei ihr bestellten Bildnisse zu eigenen Werbezwecken zu verwenden, sofern der Abgebildete, bzw. sein gesetzlicher Vertreter seine Einwilligung erteilt hat. § 22 KUG

10. Bei allen handwerklichen Fotoarbeiten bleiben die zur Anfertigung der Aufnahmen benötigten Vorlagen und Hilfsmittel (wie Rohdaten, Entwürfe und Zwischenprodukte) im Eigentum von Augenblick fotografie & design . Eine Übertragung auf den Auftraggeber erfolgt nur gegen gesonderte Bezahlung.

III. Vergütung

1. Nach Abschluss des Fotoshootings von privaten Aufnahmen ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe zu entrichten. Bei Auftragsarbeiten auf Rechnung, sind diese innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.

2. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. Augenblick fotografie & design ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.

3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum von Augenblick fotografie & design .

IV. Haftung

1. Augenblick fotografie & design verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere ihr überlassene Aufnahmeobjekte, Requisiten, Vorlagen, Displays, Layouts sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
2. Augenblick fotografie & design verpflichtet sich, Bilddaten sorgfältig aufzubewahren. Augenblick fotografie & design ist berechtigt, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, Bilddaten nach 6 Monaten zu vernichten. Für Beschädigung und Vernichtung der Daten haftet Augenblick fotografie & design nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bis zum Materialwert.
3. Augenblick fotografie & design haftet für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Sie haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Lichtbilder, Datenträger oder Dateien entstehen.
4. Augenblick fotografie & design ist berechtigt, Fremdlabors zu beauftragen. Augenblick fotografie & design haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
5. Die Versendung von Daten, Dateien, Lichtbildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
6. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 6 Tagen bei Augenblick fotografie & design zu machen. Danach gelten die Lichtbilder oder gelieferten Bilddaten als mangelfrei angenommen.

V. Leistungsstörungen, Ausfallhonorar

1. Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die entstehenden Kosten zu tragen. Augenblick fotografie & design behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Wird ein Auftrag ohne Verschulden von Augenblick fotografie & design nicht ausgeführt oder weniger als 24 Stunden vor dem Auftrag abgesagt, so steht ihr ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu.
3. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Augenblick fotografie & design eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

VI. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Augenblick fotografie & design verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von Augenblick fotografie & design .

2. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine Sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.